

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Eislaufanlage „Illerau“ der Stadt Senden (Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993  
(GVBl S. 264) erlässt die Stadt Senden folgende Satzung

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Eislaufanlage „Illerau“ erhebt die Stadt Senden Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Eislaufanlage benutzt oder Leistungen im Sinne dieser Satzung in Anspruch nimmt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangsdrehkreuzes zu entrichten.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruches gegenüber dem Gebührenschuldner.
- (3) Für Sonderleistungen (wie Kurse jeglicher Art) können im Einzelfall Teilnehmerbeiträge erhoben werden, die zusätzlich zur Eintrittsgebühr entrichtet werden müssen. Deren Höhe wird durch die Betriebsleitung festgelegt.
- (4) Sämtliche Gebühren und Teilnehmerbeiträge sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

### **§ 4 Gebührenermäßigungen**

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson von den Benutzungsgebühren befreit.
- (2) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach § 5 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (3) Schüler und Berufsschüler (auch über 18 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte mit einem Grad von mindestens 50% der Erwerbsminderung, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Sozialhilfebescheid, erhalten eine Gebührenermäßigung gemäß § 5, Abs. 1 bis 3 Ziff. c), dieser Satzung gegen Nachweis.
- (4) Familienkarte (klein) gemäß § 5, Abs. 1 Ziff. d) entspricht 1 Elternteil oder Großelternteil mit bis zu 3 eigenen Kindern / Enkeln, Kinder im Familientarif gelten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (5) Familienkarte (groß) gemäß § 5, Abs. 1 Ziff. e) entspricht Eltern oder Großeltern (max. 2 Erwachsene) mit bis zu 3 eigenen Kindern / Enkeln, Elternteil und Großelternteil mit bis zu 3 eigenen Kindern / Enkeln, Gleichgeschlechtliche Paare in eheähnlicher Beziehung (gemeinsamer Haushalt) mit bis zu 3 eigenen Kindern, Kinder im Familientarif gelten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.



## § 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühren betragen für die Eislaufanlage „Illerau“:

### (1) Einzeleintritt

a) Erwachsene - pro Laufzeit	5,00 €
b) Erwachsene - Abendlaufzeit ab 17.00 Uhr	2,50 €
c) Ermäßigte, Kinder und Jugendliche - pro Laufzeit (vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	2,50 €
d) Familienkarte klein - pro Laufzeit	7,50 €
e) Familienkarte groß - pro Laufzeit	10,00 €

### (2) 10-er Karte

a) Erwachsene - für 10 Laufzeiten	45,00 €
b) Erwachsene - für 10 Abendlaufzeiten	22,00 €
c) Ermäßigte, Kinder und Jugendliche - für 10 Laufzeiten (vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	20,00 €

### (3) 30-er Karte

a) Erwachsene - für 30 Laufzeiten	120,00 €
b) Erwachsene - für 30 Abendlaufzeiten	60,00 €
c) Ermäßigte, Kinder und Jugendliche - für 30 Laufzeiten (vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	55,00 €

### (4) sonstige Gebühren

a) Eisstockschießen	5,00 €
b) Schüler (im Rahmen des Unterrichts)	1,50 €
c) Zuschauer	2,00 €
d) Verleih von Schlittschuhen	4,50 €
Verleih von Schlittschuhen an Schulen	2,00 €
e) Hobby-Mannschaft je Trainingseinheit	150,00 €
„ auf Eis	50,00 €
„ auf Asphalt	50,00 €
f) Wertersatz für Schrankschlüssel	25,00 €
g) Gebühr für die Behebung von Verunreinigungen unbeachtet eventueller Schadenersatzansprüche	50,00 €

### (5) Kostenersätze

Die Kostenersätze für das/den:

- Schleifen von Schlittschuhen
- Sonderschliff (Hockey oder Kunstlauf)
- Schnürsenkel

werden von der Betriebsleitung vor Saisonbeginn festgesetzt und durch Ausgang bekannt gegeben.



## § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 25. Juni 2015 außer Kraft.

Senden, den 27. September 2023

STADT SENDEN

Claudia Schäfer-Rudolf  
Erste Bürgermeisterin

